

Merkblatt zur neuen Struktur des Bachelors Bildungs- und Erziehungswissenschaft ab Wintersemester 2023/2024

Ab dem Wintersemester 2023/2024 gilt eine *neue Prüfungsordnung* im Bachelor BEW (nach Senatsbeschluss vom 3.5.2023). Diese gilt für alle Neustudierenden sowie Studierende, die nach Antrag ans Prüfungsamt in die neue Prüfungsordnung gewechselt haben.

Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung (3. Änderungssatzung) wird allen Studierenden empfohlen.

1. Folgende Punkte sind in der neuen Prüfungsordnung zu beachten:

- Neues Modul „Einführung in die digitale Bildung“ (1. Semester)
- Die Praktika finden in aufeinanderfolgenden Semestern statt (2. und 3. Semester)
- Das Modul „Ethik und Religion in Bildungsprozessen“ wird nicht mehr angeboten (3. Semester)
- Es sind sowohl Psychologie als auch Soziologie zu belegen (3./4. Semester)
- **In der Profilierungsphase werden zwei Schwerpunkte gewählt und über die gesamte Profilierungsphase hinweg beibehalten (5./6. Semester)**
- Einige Modulnamen und Prüfungsformen wurden verbessert

2. Was bedeutet das für bereits immatrikulierte Studierende?

- Sie können jederzeit in die neue Prüfungsordnung wechseln (ein Wechsel wird vor Semesterbeginn empfohlen). Dafür stellen Sie einen formlosen Antrag ans Prüfungsamt.
Formulierungsvorschlag: *„Hiermit beantrage ich den Wechsel in den Geltungsbereich der Prüfungsordnung, die ab Wintersemester 2023/2024 gültig ist.“*
- Durch einen Wechsel können Sie von den **Vorteilen** der neuen Struktur profitieren (Wahl von zwei Schwerpunkten, Praktikum II im Wintersemester erleichtert das Finden von Praktikumsplätzen, Sie können Soziologie *und* Psychologie belegen...).
- Für veränderte Module wurden *Äquivalenzregelungen* getroffen. Das bedeutet, dass die in der *alten* Prüfungsordnung absolvierten Module beim Wechsel für Module, die in der neuen Prüfungsordnung einen neuen Titel tragen, angerechnet werden.

WICHTIGE HINWEISE:

Konsequenz eines PO-Wechsels für Studierende des 2. Semesters:

- Es muss das neue Modul „Einführung in die digitale Bildung“ (5 ECTS Punkte) nachgeholt werden, weil dieses ganz neu ist und kein Äquivalent in der bisherigen Studienstruktur hat.

Konsequenz eines PO-Wechsels für Studierende des 4. Semesters:

- Es muss aufgrund der Änderungen im 5. und 6. Semester Psychologie oder Soziologie nachbelegt werden (je Semester 5 ECTS)
- Zudem ist das neue Modul „Einführung in die digitale Bildung“ (5 ECTS Punkte) zu belegen